Über die Gemeinde Seeshaupt an das Landratsamt Weilheim – Schongau

Antrag auf Änderung des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplanes für das Gebiet "Seeshaupt – Ortsmitte II "

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die Größe unseres Grundstückes läßt es leider nicht zu neben der bestehenden Einzelgarage einen weiteren KFZ-Abstellplatz zu erstellen.

Unser Wohnhaus gehört zum ältesten Baubestand im Ort. Bei der Errichtung wurde das Gebäude nur teilweise unterkellert.

Wegen der fehlenden Abstellflächen erklärte sich als hinterer Grundstücksnachbar die Gemeinde Seeshaupt bereit, uns für die Größe einer Doppelgarage die erforderliche Grundstücksfläche zur Verfügung zu stellen. Es ist beabsichtigt diese Teilfläche mit unserem Stammgrundstück zu verschmelzen. Die genaue Vermessung würde durch das Vermessungsamt unmittelbar nach Errichtung des Nebengebäudes erfolgen. Das Nachbargrundstück Flur Nr. 24 wird entsprechend reduziert.

Im Hinblick auf die beengten örtlichen Verhältnisse beabsichtigen wir trotz der hohen Kosten die Garage zu unterkellern und an den bestehenden Teilkeller anzubinden.

Da in dem Bebauungsplan für das zusätzliche Nebengebäude kein Bauraum ausgewiesen ist beantragen wir bei Kostenübernahme eine Änderung der Bauleitplanung. Wir beabsichtigen nach Rechtskraft der Bebauungsplanänderung das Bauvorhaben im Freistellungsverfahren zu errichten.

Stand alter Bebauungsplan





